



2021

Sportförderungs- konzept

Inhaltsverzeichnis



Zusammenfassung

Koordination aller Kräfte im Dienste einer optimalen Sportförderung

Artikel 3 des Sportförderungsgesetzes des Kantons Graubünden verlangt den Erlass eines umfassenden Konzepts zur Förderung von Sport und Bewegung durch die Regierung. Die Sportförderungsverordnung bestimmt, dass dieses Konzept die aktuelle Situation der Sportförderung darstellen, konkrete Schwerpunkte definieren und Massnahmen aufzeigen soll, mit welchen diese Schwerpunkte erreicht werden können. Das Konzept soll die Zusammenarbeit mit allen an der Sportförderung beteiligten Organisationen sowie die Gesetzgebung des Bundes einbeziehen.

Die Kapitel 1 bis 4 beschreiben den Zweck des Sportförderungskonzepts, die Grundsätze der kantonalen Sportpolitik, die Bedeutung des Sports für den Kanton Graubünden sowie Anlass und Ziel der Überprüfung des seit 2016 gültigen Konzepts.

Ziele und Massnahmen zur Optimierung

In Kapitel 5 werden die Ziele und Massnahmen formuliert, welche notwendig sind, um die Sportförderung im Kanton Graubünden weiter zu entwickeln. Mit der Überprüfung wurden vor allem in diesem Kapitel bedarfsgerechte Anpassungen vorgenommen, Massnahmen optimiert oder den sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Immer mit dem Ziel, den Fortbestand der aktuellen Förderung zu sichern und diese wo nötig zu optimieren. In diesem Kapitel werden insgesamt 18 Ziele und entsprechende Massnahmen formuliert, deren Umsetzung in den nächsten Jahren fortgeführt oder neu aufgenommen werden soll.

Attraktives Sportangebot vorhanden

Kapitel 6 enthält die Beschreibung der aktuellen Situation der Sportförderung und listet die zahlreichen Massnahmen der sechs Förderschwerpunkte auf: Kinder- und Jugendsport sowie Schulsport, Breitensport, Leistungssport, Sportanlässe, Infrastruktur, Information und Beratung. Diese Aufzählung zeigt, dass der Kanton Graubünden schon heute über ein attraktives Angebot für die sporttreibende Bevölkerung verfügt. Die 2020 erneut durchgeführte repräsentative Umfrage «Sport in Graubünden» zeigt auf, dass die Bündner Bevölkerung nach wie vor häufig Sport treibt und der Sport ein sehr gutes Image geniesst. Insgesamt ist die Zufriedenheit mit der Sportförderung hoch.

Erfolgreiche Sportförderung basiert auf guter Zusammenarbeit mit Partnern

In Kapitel 7 wird die Organisation des Sports im Kanton Graubünden erklärt und aufgezeigt, mit welchen Partnern der Kanton auf diesem Gebiet zusammenarbeiten will. Eine erfolgreiche Sportförderung basiert auf einer guten Zusammenarbeit und auf einer entsprechenden Vernetzung mit allen daran interessierten Organisationen. Dies sind die Sportvereine und ihre Verbände, die Gemeinden, die Organe des Bundes, die Organisatoren von Sportanlässen, Tourismusorganisationen, die Anbieter von Programmen und Projekten sowie die Träger der Sportanlagen und Bewegungseinrichtungen.

Umsetzung in den kommenden Jahren

Die Regierung hat das Sportförderungskonzept mit Beschluss vom 29.6.2021 genehmigt und zur Umsetzung freigegeben. Die zuständigen Stellen des Kantons werden damit aufgefordert, die ihren Zuständigkeitsbereich betreffenden Massnahmen umzusetzen und – sofern erforderlich – im Rahmen des Budgetprozesses die notwendigen Mittel zu beantragen.



2	Zusammenfassung	3
	1. Zweck des Sportförderungskonzepts	4
	2. Grundsätze der kantonalen Sportpolitik	5
	3. Bedeutung des Sports	6
	4. Anlass und Ziel der Überprüfung	6
	5. Ziele und Massnahmen ab 2021	8
	6. Aktuelle Situation in der Sportförderung	14
	7. Organisation des Sports im Kanton Graubünden und Zusammenarbeit mit den an der Sportförderung beteiligten Institutionen	21
	8. Umsetzung	23

Die Zahlen im Konzept entsprechen – sofern nicht speziell vermerkt – dem Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung.

1. Zweck des Sportförderungskonzepts



Das kantonale Sportförderungskonzept dient als Grundlage für alle Massnahmen des Kantons auf dem Gebiet der Förderung von Sport und Bewegung. Es soll die aktuelle Situation der verschiedenen Bereiche der Sportförderung darstellen und die Schwerpunkte der Sportförderungs politik definieren. Ferner soll das Konzept – unter Einbezug des kantonalen Gesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz) sowie der Sportgesetzgebung des Bundes und dessen Konzepten – Massnahmen aufzeigen, mit welchen diese Schwerpunkte erreicht werden können.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und weiteren auf dem Gebiet des Nachwuchssports, des Breitensports und des Leistungssports tätigen Institutionen (Sportorganisationen, Gemeinden, Private und Trägerschaften von Programmen und Projekten zur Sport- und Bewegungsförderung, Private und Trägerschaften von Sportanlagen und Sportanlässen

sowie der Tourismus) soll gefördert werden. Ebenfalls soll kantonsintern die Zusammenarbeit aller im engeren und weiteren Sinn an der Sport- und Bewegungsförderung beteiligten Departemente und Amtsstellen gestärkt werden. Neben graubünden-Sport und dem Schulinspektorat im Amt für Volksschule und Sport sind dies die Abteilung Tourismusentwicklung des Amtes für Wirtschaft und Tourismus, die Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention des Gesundheitsamts, das Hochbauamt, die Abteilung Langsamverkehr des Tiefbauamts sowie das Amt für Höhere Bildung und das Amt für Berufsbildung.

Das Konzept baut auf der für die Sportförderung wichtigen Tätigkeit der oben aufgeführten Institutionen auf; es konzentriert sich jedoch auf jene Bereiche, die durch den Kanton beeinflusst werden. Die Aufgaben der einzelnen Departemente und Amtsstellen sind in Kapitel 7 aufgeführt.

2. Grundsätze der kantonalen Sportpolitik

Die kantonale Sportpolitik verfolgt das Ziel, das vorhandene Angebot an Sport- und Bewegungsmöglichkeiten zu erhalten und weiter zu entwickeln sowie den Anteil der bewegungsaktiven Bevölkerung zu erhöhen.

Eine moderne Sportpolitik nutzt dazu neben der Sportförderung im engeren Sinne weitere Bereiche der Staatsführung zu Gunsten von Sport und Bewegung. Dazu gehören zum Beispiel Gesetze und Konzepte der Gesundheitsförderung, der Tourismusförderung, der Erziehung, aber auch der Raum- und Verkehrsplanung. Dabei ist neben dem reinen Austausch von Informationen für eine echte Zusammenarbeit vor allem die Koordination der verschiedenen Stellen wichtig.

Mit den Instrumenten der Sportförderung im engeren Sinne fördert der Kanton insbesondere nicht gewinnorientierte Sport- und Bewegungsangebote von Verbänden, Vereinen und Institutionen für Erwachsene, Kinder, Jugendliche und Menschen mit Beeinträchtigung sowie vereinsunabhängige Sport- und Bewegungsangebote, sofern sie eine grosse Breitenwirkung erzielen.

Gemäss Art.1 des kantonalen Sportförderungsgesetzes fördern Kanton und Gemeinden im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Sport- und Bewegungsaktivitäten der Bevölkerung und streben damit insbesondere folgende Ziele an:

- a) Unterstützung der Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen
- b) Vorhandensein eines breiten Angebots an Sport- und Bewegungsaktivitäten in allen Regionen
- c) Gewährleistung guter Rahmenbedingungen für den Leistungssport
- d) Bewusstseinsstärkung der positiven Auswirkungen und Werte des Sportes in der Bevölkerung
- e) Bekämpfung von Unfallgefahren bei Sport und Bewegung sowie der negativen Begleiterscheinungen des Sportes

Zusätzlich zum Sportförderungsgesetz und zur Sportförderungsverordnung sind auch die Gesundheitsförderung, die Tourismusförderung und weitere unterstützende Politikbereiche (Bau, Raumplanung usw.) wichtige Bestandteile der kantonalen Sportpolitik.

Für die Sportförderung gilt im Grundsatz das Subsidiaritätsprinzip: Die Durchführung des Sportbetriebs (Trainings, Wettkämpfe, Kurse) ist in erster Linie eine Aufgabe der Sportorganisationen und der übrigen Sportanbieter sowie – im Bereich des Individualsports – jeder bzw. jedes Einzelnen. Die Bereitstellung der kommunalen Sportinfrastruktur und die Durchführung des obligatorischen Sportunterrichts an der Volksschule sind Aufgaben der Gemeinden. Der Kanton konzentriert sich insbesondere auf jene Aufgaben, die durch die Gemeinden, die Sportorganisationen und die privaten Sportanbieter nicht oder nur mit kantonalen Unterstützung wahrgenommen werden können.



3. Bedeutung des Sports

Sport verbindet Generationen und Kulturen, fördert die sozialen Kompetenzen, steigert die Leistungsfähigkeit und Lebensqualität der Bevölkerung und leistet einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Sport und Bewegung sind von grosser Bedeutung für die soziale Integration sowie für die Gesundheit und Freizeitgestaltung der Bevölkerung. Dank ihrer positiven Eigenschaften geniessen sie einen hohen Stellenwert im Kanton Graubünden. Die Förderung des Schulsports sowie des Breitensports für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ist angesichts der grossen gesellschaftlichen Bedeutung und des präventiven Potenzials von öffentlichem Interesse.

Der Sport ist im Kanton Graubünden ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Attraktive Sportanlässe und -infrastrukturen unterstützen die Standortqualität des Kantons. Sie sind wichtig für die Tourismusförderung und bereichern das Unterhaltungsangebot. Erfolgreiche Spitzensportlerinnen und Spitzensportler repräsentieren den Kanton und sind wichtige Identifikationsfiguren. Im Rahmen seiner Möglichkeiten fördert der Kanton deshalb den Leistungssport und unterstützt die Realisierung der dazu erforderlichen Sportinfrastruktur.

Sport und Bewegung haben für die Bevölkerung des Kantons Graubünden einen hohen Stellenwert. Die Studie «Sport in Graubünden 2020» zeigt, dass die Bündner Bevölkerung weiterhin überaus sportlich

ist. Drei Viertel der Wohnbevölkerung treiben mindestens einmal pro Woche Sport, sogar 79 Prozent erfüllen die Bewegungsempfehlungen der Bundesämter für Sport und für Gesundheit und der Anteil der Nichtsportler ist rückläufig. Generell hat Sport in Graubünden ein gutes Image, selbst bei den Nichtsportlern. Die Zufriedenheit mit der aktuellen Sportförderung ist sehr hoch, wobei rund ein Drittel der Bündnerinnen und Bündner der Meinung ist, dass noch mehr getan werden sollte. Besonders am Herzen liegt der Bevölkerung die Kinder- und Jugendförderung sowie die bewegungsfreundliche Gestaltung des Wohnumfelds und von Pausenplätzen. 23 Prozent der Bündner Bevölkerung macht aktiv in einem Sportverein mit, ein Fünftel ist Mitglied in einem Fitnesscenter. Ein Viertel der Bündner Bevölkerung engagiert sich in irgendeiner Form freiwillig und unentgeltlich im Sport.

Die Leistungen des Kantons sind von grosser Bedeutung für das Funktionieren des Sports in Graubünden. Die Aufrechterhaltung des heutigen guten Sportangebots und dessen Weiterentwicklung sind jedoch nur möglich, wenn auch die anderen an der Sportförderung beteiligten Institutionen – namentlich die Sportverbände und ihre -vereine sowie die Gemeinden – ihre Tätigkeit auf diesem Gebiet weiterhin in guter Qualität erbringen können. Die in diesem Konzept vorgesehenen Massnahmen sollen diese wichtigen Träger des Bündner Sports bei ihrer Tätigkeit zugunsten der Sportförderung unterstützen.

4. Anlass und Ziel der Überprüfung

Das Sportförderungskonzept Kanton Graubünden ist seit 2016 in Kraft. In den vergangenen vier Jahren wurde sehr aktiv an der Realisierung der beschlossenen Massnahmen gearbeitet. Von den gesteckten Zielen konnten 15 umgesetzt und sechs teilweise erreicht werden. Mit der Überprüfung wird nun der Beschrieb der Situation in der Sportförderung aktualisiert und aufgrund der Bestandaufnahme und der aktuellen Entwicklung werden die Ziele und Massnahmen den sich ändernden Rahmenbedingungen und Bedürfnissen angepasst.

Die Überprüfung wurde durch eine Projektgruppe, bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener in der Sportförderung engagierter Stellen des Kantons sowie des Bündner Verbands für Sport BVS (Dachverband der Bündner Sport-

verbände), begleitet. Die wichtigsten Partner in der Sportförderung, die Sportverbände und die Gemeinden, wurden in die Überprüfung einbezogen, indem sie mittels einer Online-Umfrage ihre Einschätzung der aktuellen kantonalen Sportförderung abgeben konnten. Es bestand auch die Möglichkeit, neue Ziele und Massnahmen anzuregen. Grundsätzlich konnte unter den teilnehmenden Verbänden und Gemeinden eine hohe Zufriedenheit mit der bisherigen Sportförderung festgestellt werden (Ø 3.28 Punkte von maximal 4).

Aufgrund der Rückmeldungen der Partner sowie Erfahrungen der letzten vier Jahre wurden die Ziele und Massnahmen überarbeitet und aktualisiert (siehe Kapitel 5).



5. Ziele und Massnahmen ab 2021



5. Ziele und Massnahmen ab 2021

Der Kanton Graubünden verfolgt das Ziel, das vorhandene Angebot an Sport- und Bewegungsmöglichkeiten zu erhalten und weiter zu entwickeln sowie den Anteil der bewegungsaktiven Bevölkerung zu erhöhen. Er verfügt über ein breites Sportangebot, aktive Sportvereine und gute Rahmenbedingungen für Sport und Bewegung. Im Rahmen der Überprüfung des vorliegenden Konzepts konnte unter den einbezogenen Partnern eine hohe Zufriedenheit mit der aktuellen Förderung festgestellt werden. Auch die Zufriedenheit der Bevölkerung mit dem Angebot an Sportmöglichkeiten/-dienstleistungen/-unterstützung ist hoch, wie aus der Studie «Sport in Graubünden 2020» hervorgeht.

Es gilt den Fortbestand der jetzigen Förderung zu sichern und diese wo nötig zu optimieren. Im Rahmen der Überprüfung des Sportförderungskonzepts 2020/2021 wurden die Ende 2015 gemeinsam festgelegten Ziele und Massnahmen in einem partizipativen Prozess begutachtet, an die geänderten Rahmenbedingungen und Bedürfnisse angepasst und bei Bedarf neue Massnahmen formuliert. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Sport im Kanton werden beobachtet sowie entsprechend nötige Massnahmen geprüft und umgesetzt.



5.1 Kinder- und Jugendsport, Schulsport

Der Schwerpunkt der kantonalen Sportförderung soll auch in Zukunft auf der Förderung des Kinder- und Jugendsports sowie des Schulsports liegen. Hier wird der Grundstein zu lebenslangem Sport gelegt.

a) Angebote für Kinder im Vorschulalter

Ziel

Alle Kleinkinder im Kanton Graubünden haben Zugang zu altersadäquaten Bewegungsangeboten.

Massnahme

- Der Kanton stellt die Finanzierung für das MuKi/VaKi-Angebot für Kinder im Vorschulalter langfristig sicher.

b) Obligatorischer Schulsport

Ziel

Der Kanton fördert die Kompetenz der sportunterrichtenden Lehrpersonen und sorgt zusammen mit der Pädagogischen Hochschule (PHGR) für eine Qualitätssicherung in der Aus- und Weiterbildung. Die PHGR thematisiert Breitensport, in-

tegriert J+S-Leiterkurse in der Ausbildung und bietet Weiterbildungen für sportunterrichtende Lehrkräfte an.

Massnahmen

- Der Kanton setzt sich für einen qualitativ guten Sportunterricht auf allen Stufen ein.
- Die PHGR engagiert sich zusammen mit dem Kanton in der Weiterbildung der sportunterrichtenden Lehrpersonen.

c) Freiwilliger Schulsport

Ziel

Im ganzen Kanton besteht ein flächendeckendes Angebot an freiwilligem Schulsport auf allen Schulstufen. Freiwillige Schulsportangebote sind möglichst vielseitig und fester Bestandteil der Jahresplanung von Bündner Schulen. Sie sprechen alle Kinder und Jugendlichen an, insbesondere solche, die sonst keinen Zugang zu Sport und Bewegung haben.

Massnahmen

- Der Kanton fördert den freiwilligen Schulsport durch aktive Promotion bei Schulen und Sportvereinen/-verbänden und zeigt dessen Potenzial und Brückenfunktion auf.
- Er stellt finanzielle Anreize zusätzlich zu den J+S-Beiträgen des Bundes zur Verfügung. Zusätzlich können Programme und Musterlektionen für eine möglichst vielseitige Gestaltung der Trainings zur Verfügung gestellt werden.

d) Bewegungsförderung an Bündner Schulen

Ziel

Die Bündner Schulen sind bewegungs- und sportfreundlich und es werden tägliche Bewegungseinheiten durchgeführt.

Massnahmen

- Der Kanton sichert die fachliche Unterstützung und Finanzierung der Programme «Purzelbaum» in Krippe und Kindergarten sowie «Bewegte Schule» und weitere Bewegungsinitiativen sowie Massnahmen zur Gesundheitsförderung (u.a. Schulnetz21.ch).
- Die Gemeinden sorgen dafür, dass die Schule für Kinder gut und sicher zu Fuss oder per Velo erreichbar ist. Der Kanton bietet dafür Beratung an.

e) Schneesport

Ziel

Die Bündner Schulkinder haben Zugang zum Schneesport, lernen ihn als Kulturgut kennen und machen positive Erfahrungen damit. Die Entscheidungsträger auf Stufe Gemeinde sind überzeugt von der Wichtigkeit der aktiven Bewegung im Schnee. Der Kanton unterstützt die aktive Umsetzung von Bewegungsinitiativen im Schneesport.

5. Ziele und Massnahmen ab 2021

Massnahmen

- Den Schulen und Gemeinden wird empfohlen, den Einstieg in den Schneesport durch Kindertageschneesportwochen zu erleichtern und auf den höheren Stufen regelmässige Skitage und andere Schneesportaktivitäten anzubieten bzw. den Schulkindern die Teilnahme an solchen Anlässen zu ermöglichen. Der Kanton sichert die Finanzierung der Kindertageschneesportwochen.
- Durch aktive Promotion aktueller und geeigneter Bewegungsförderungsprojekte im Schneesport (zum Beispiel GoSnow) sorgt der Kanton für die Bekanntmachung der Angebote und setzt sich dafür ein, dass sport-, wirtschafts- und bildungspolitische Aspekte darin gleichermaßen berücksichtigt werden. Er fördert überdies Aus- und Weiterbildungen der Bündner Lehrpersonen im Schnee- und Outdoorsport.



5.2 Allgemeine Breitensportförderung

Die Angebote auf dem Gebiet des Breitensports sind vielfältig und werden durch den Kanton unterstützt. Die wichtigsten Träger sind die Sportvereine, die auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung tätigen Institutionen sowie nationale Kampagnen wie zum Beispiel «schweiz bewegt». In Zusammenarbeit mit dem Bund und dessen Partnerorganisationen visiert der Kanton auch zusammen mit anderen Kantonen einen einheitlichen Qualitätsstandard in der Aus- und Weiterbildung des Erwachsenensports (esa) an. In der finanziellen Unterstützung fokussiert er sich auf die Bereiche des Kinder- und Jugendsports.

a) Öffentlichkeitskampagne sowie Sport- und Bewegungsinitiativen

Ziel

Die Bündner Bevölkerung betrachtet Sport als wichtigen Lebensbereich, der zur Erhöhung der Lebensqualität beiträgt. Die Bevölkerung anerkennt die wertvolle Arbeit der Sportvereine und -verbände für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie kennt und nutzt die Sport- und Bewegungsangebote und erkennt deren Einfluss auf ihre Gesundheit und die körperliche Leistungsfähigkeit.

Massnahmen

- Der Kanton organisiert zusammen mit den Bündner Sportvereinen und -verbänden einen identitätsstiftenden «Tag des Bündner Sports».
- Der Kanton lanciert gezielte Sport- und Bewegungsinitiativen und fördert eine positive Bewegungskultur. Er schafft Rahmenbedingungen für Mitmachangebote für die breite Bevölkerung, aber insbesondere auch für Gruppen mit erschwerem Zugang zum Sport.

b) Ausbildungskurse für Nachwuchsleitende («1418Leiter»)

Ziel

14- bis 18-jährige Jugendliche im Kanton Graubünden übernehmen Mitverantwortung in ihrem Sportverein und tragen dazu bei, dass ehrenamtliche Leitende gefunden und der frühzeitige Vereinsausstieg verhindert werden kann.

Massnahme

- Der Kanton baut in Abstimmung mit dem Bund in ausgewählten Sportarten die miliztaugliche Ausbildung junger Hilfsleitender ab 14 Jahren aus.



5.3 Leistungssport

Die Leistungssportförderung ist im Kanton Graubünden gut ausgebaut. Insbesondere in Bezug auf die Vereinbarkeit von Leistungssport und Ausbildung oder Beruf setzt der Kanton verstärkt Massnahmen um:

a) Vereinbarkeit von Leistungssport und Schule

Ziel

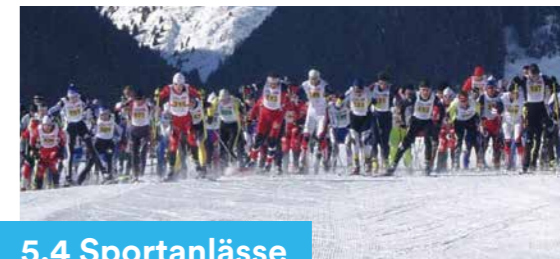
Als sportfreundlicher Kanton verfügt Graubünden über ein bedarfsgerechtes Netz von Talentschulen sowie über eine sinnvolle Abdeckung von Sportmittelschulen und Berufsfachschulen, welche die Vereinbarkeit von Leistungssport und Schule erleichtern.

Massnahmen

- Der Kanton unterstützt Talentschulen auf Sekundarstufe I sowie Bildungsinstitutionen mit spezifisch strukturierten Sportangeboten auf Sekundarstufe II mit finanziellen Beiträgen an den Mehraufwand für die Betreuung der Talente. Er definiert Rahmenbedingungen für die spezifische Bildungsinstitution und koordiniert die verschiedenen Angebote.

5. Ziele und Massnahmen ab 2021

- Der Kanton begünstigt eine sportfreundliche Grundhaltung und ein flexibles Absenzenwesen für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler an der Bündner Kantonsschule.
- Er fördert an seinen Hochschulen die flexible Handhabung der Studienzeit und fachlichen Modul-Zusammenstellung. Er unterstützt die Einrichtung von Fernstudiengängen.



5.4 Sportanlässe

Der Kanton verfügt über eine grosse Dichte an Veranstaltungen mit hoher Qualität vom Breitensport bis zum internationalen Spitzensport. Beiträge aus der Spezialfinanzierung Sport sowie auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz abgestützte Beiträge sichern weiterhin die Durchführung von Veranstaltungen und damit insgesamt ein hohes Niveau in der Veranstaltungsförderung.

Ziel

Der Kanton fördert die Veranstalterkultur im Kanton Graubünden und optimiert Rahmenbedingungen für die Durchführung von nationalen und internationalen Anlässen, auch im Jugendbereich.

Massnahmen

- Der Kanton unterstützt auch spezielle, unregelmässig stattfindende Sportanlässe, die für die Aussenwahrnehmung von Graubünden von Bedeutung sind.
- Der Kanton initiiert ein jährlich stattfindendes Austausch- und Netzwerk-Treffen für Organisatoren von Grossveranstaltungen (Wissenstransfer, Voluntary, Sicherheit, Materialpool, Zivilschutzsätze etc.).

b) Regionale und nationale Leistungszentren

Ziel

Graubünden verfügt über leistungssportfördernde Rahmenbedingungen und Strukturen für eine qualitativ hochwertige Nachwuchsförderung.

Massnahmen

- Regionale und nationale Leistungszentren werden vom Kanton mit Betriebsbeiträgen – gekoppelt an die Nachwuchsförderungsgelder von Swiss Olympic sowie die im Leistungssport ausgelösten J+S-Beiträge – unterstützt. Dadurch soll insbesondere die Anstellung von qualifizierten Nachwuchstrainerpersonen gefördert werden.
- Projekte für neue Leistungszentren werden mit einer Anschubfinanzierung gefördert.

c) Kanton und Gemeinden als leistungssportfreundliche Lehrbetriebe und Arbeitgeber

Ziel

Der Kanton und die Gemeinden ermöglichen ihren Auszubildenden und Arbeitnehmenden parallel zur beruflichen Grundausbildung oder zur Festanstellung eine Leistungssportkarriere und fungieren als Vorbilder für private Betriebe.

Massnahmen

- Der Kanton unterstützt Bestrebungen seiner Verwaltungseinheiten zur Erlangung des Labels «leistungssportfreundlicher Lehrbetrieb» von Swiss Olympic.
- Der Kanton bietet Teilzeitanstellungen, die eine Erwerbstätigkeit neben der Spitzensportkarriere ermöglichen.
- Der Kanton empfiehlt Gemeinden und Firmen mittels aktiver Promotion, die Vereinbarkeit von Leistungssport und Ausbildung resp. Berufsausübung zu erleichtern.



5.5 Sportinfrastruktur

Der Kanton verfügt über eine gute Sportinfrastruktur und unterstützt Neubauten im Rahmen der kantonalen Gesetze. Eigentümer der meisten Sportanlagen sind die Gemeinden sowie privatrechtliche Institutionen. Die Tätigkeit des Kantons auf diesem Gebiet umfasst deshalb in erster Linie die Unterstützung förderungswürdiger Projekte sowie gesetzgeberische Massnahmen und Beratungsaufgaben:

a) Bewegungsräume

Ziel

Graubünden und seine Gemeinden verfügen innerhalb oder am Rand der Siedlungen über genügend öffentliche und private Räume, wo Kinder, Erwachsene und ältere Menschen sich sicher bewegen, spielen und sich aufhalten können. Attraktive Spiel- und Pausenplätze, anziehende Begegnungszonen, Plätze und Parks sind untereinander vernetzt und gefahrenlos erreichbar über verkehrsberuhigte (Quartier-)Strassen oder vom motorisierten Verkehr abgetrennte, sichere Rad- und Spazierwege. Besonders wichtig sind sichere und attraktive Wege zu Schule und Kindergarten. Infrastrukturen wie Sporthallen, Sportplätze, Schwimmbäder usw. stehen bedarfsgerecht für den Sport der Vereine und der Bevölkerung zur Verfügung. Die Erreichbarkeit der Sport-, Bewegungs- und Naherholungsräume in Siedlung, Natur und Landschaft ist, wo möglich, als Langsamverkehrsverbindung gewährleistet und bedarfsgerecht ausgebaut. Die erforderliche Infrastruktur ist bereitgestellt.

Massnahmen

- Der Kanton optimiert die Rahmenbedingungen für Bewegung und Sport der gesamten Bevölkerung und sichert die nötigen Infrastrukturen und Bewegungsräume mit den Mitteln der Verkehrs- und Raumplanung. Er verankert die raumrelevanten Anliegen von Sport und Bewegung als Planungsgrössen in der kantonalen und regionalen Richtplanung sowie in der kommunalen Nutzungsplanung.
- Der Kanton sorgt dafür, dass die Nutzung von Natur und Landschaft unter Beachtung deren Empfindlichkeit als Raum für Sport und Bewegung bedarfsgerecht gewährleistet ist und dass die erforderliche Infrastruktur bereitgestellt werden kann.

- Der Kanton berät die Gemeinden in der Schaffung von Bewegungsräumen und stellt entsprechende Konzepte zur Verfügung (u.a. Wegweiser für bewegungsfreundliche Freiräume in den Gemeinden).

b) Kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK)

Ziel

Der Kanton verfügt über ein aktuelles kantonales Sportanlagenkonzept, das eine gezielte Förderung einer bedürfnisgerechten Sportinfrastruktur im Kanton Graubünden ermöglicht und Anliegen der Sportförderung (Training und Wettkampf) sowie der Wirtschaftsentwicklung (Standortattraktivität und Tourismus) berücksichtigt.

Massnahme

- Der Kanton überprüft periodisch die Grundsätze sowie Inhalte des KASAK und berücksichtigt dabei auch die Entwicklung auf nationaler Ebene hinsichtlich NASAK (Nationales Sportanlagenkonzept) und Grossveranstaltungen.

c) Schulsportinfrastruktur

Ziel

Die Bündner Schulen verfügen über eine zeitgemässe und attraktive Sportinfrastruktur, die auch dem Vereinssport und anderen in der Sportförderung tätigen Organisationen grundsätzlich offensteht. Die Sportanlagen und Bewegungsräume sind gut zugänglich und können vielfältig genutzt werden.

Massnahmen

- Der Kanton überprüft zur langfristigen Qualitätssicherung die Empfehlungen für die Turnhallenausstattung und ein Mindestraumprogramm für den Sport in der Schule, das die Bedürfnisse des Vereinssports mitberücksichtigt, periodisch.
- Der Kanton verbessert und optimiert die Nutzung der Sportanlagen durch Aufklärungsarbeit und Empfehlungen an die Gemeinden.



5.6 Kompetenzzentrum Sport

Die Informations- und Beratungstätigkeit des Kantons beinhaltet derzeit primär die Kampagnen zur Bewegungsförderung, die Beratung der Gemeinden bei der Einrichtung von Bewegungsräumen, die Organisation von Weiterbildungen für Lehrpersonen sowie die Nachwuchsförderung. Weitere Informa-

tionsvermittlung und Beratung erfolgt mehrheitlich über die Website oder auf Anfrage. Um ziel- und kundenorientiert Auskunft geben und eine qualitativ hochstehende Dienstleistung erbringen zu können, soll graubündenSport als Ansprechstelle für alle Fragen rund um den Sport dienen. Das Kompetenzzentrum verfügt über die nötigen Informationen im Zusammenhang mit dem Sport im Kanton Graubünden, beantwortet Anfragen und vermittelt Informationen aktiv oder stellt Kontakte her.

a) Ein kompetenter Ansprechpartner

Ziel

Die Akteure im Bündner Sport haben einen kompetenten und kundenorientierten Ansprechpartner für Informationen und Beratung, der Abklärungen intern koordiniert und bedürfnisgerecht Auskunft geben kann.

Massnahme

- Als «Single point of entry» ist mit graubündenSport ein Kompetenzzentrum für den Sport im Kanton Graubünden verankert. Es dient Sportorganisationen, -veranstaltern und Gemeinden als Anlaufstelle für sportliche Fragen jeder Art, u.a. mit Beratung im Bereich der Bewilligungen, der Nachhaltigkeit, der Sicherheit (Verkehr), der Infrastruktur und der Ethik mit entsprechenden Checklisten und Kontakten.
- Dem Thema Inklusion wird, auch im Hinblick auf die Kandidatur zur Durchführung der Special Olympics World Winter Games 2029 in Chur, besondere Beachtung geschenkt und die Beratung sichergestellt.
- Der Kanton prüft den Bedarf und die Machbarkeit für die gemeinsame Nutzung von Ressourcen wie Tools und Infrastrukturen, Buchhaltung etc. für die Verbände.

b) Information und Kommunikation

Ziel

graubündenSport stellt über seine Kommunikationskanäle sicher, dass die Anspruchsgruppen alle Informationen zum Thema Sport in Graubünden finden und kommuniziert aktiv nach aussen.

Massnahme

- Der Kanton verstärkt seine Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Sport- und Bewegungsförderung. graubündenSport lanciert dazu einen regelmässig erscheinenden Newsletter, der über Neuigkeiten, Projekte und Angebote der Sport- und Bewegungsförderung informiert.

c) Lokale Bewegungs- und Sportnetze

Ziel

In der Gemeinde oder im Gemeindeverbund (Region) sind alle Akteure der Bewegungs- und Sportförderung vernetzt und durch die koordinierte Zusammenarbeit sind die Rahmenbedingungen für Bewegung und Sport verbessert (Entwicklungsschwerpunkt Regierungsprogramm 2021–2024).

Dank lokalen und regionalen Bewegungs- und Sportnetzen bewegen sich mehr Einwohnerinnen und Einwohner. Sie können so Sport treiben, wie es ihren Bedürfnissen entspricht. Einerseits wird dadurch die Standortattraktivität gefördert, andererseits ein Beitrag zur physischen, psychischen und sozialen Gesundheit der Bevölkerung geleistet.

Massnahme

- Die Gemeinden werden mittels Information (Broschüren, Infoveranstaltungen, Beratungsgespräche) für die Sportkoordination sensibilisiert.
- Der Kanton leistet eine Anschubfinanzierung für die Schaffung einer Sportkoordinationsstelle in den Gemeinden/Gemeindeverbänden.
- Der Kanton gewährleistet die Vernetzung und den regelmässigen Erfahrungsaustausch unter den Lokalen Bewegungs- und Sportnetzen.

d) Sportverbands- und -vereinsentwicklung

Ziel

Die Bündner Sportorganisationen haben effektive und effiziente Strukturen, entwickeln sich weiter, und ihre ehrenamtlichen Funktionäre verfügen über Sportmanagementkompetenzen. Die Akteure im Bündner Sport sind vernetzt, profitieren vom gegenseitigen Knowhow und entwickeln sich weiter.

Massnahmen

- Mit Unterstützung des Kantons und in Zusammenarbeit mit der FH Graubünden fördert der Bündner Verband für Sport ehrenamttaugliche Ausbildungen unter der Bezeichnung «update!Sport» auf dem Gebiet der Vereins- und Verbandsführung.
- Der Kanton koordiniert die Vernetzung und den Wissensaustausch. Er organisiert dafür in Zusammenarbeit mit dem Bündner Verband für Sport entsprechende Tagungen.
- Der Kanton berät und unterstützt die Sportverbände in der Weiterentwicklung und verstärkt den individuellen Austausch.

6. Aktuelle Situation in der Sportförderung

Die Bündner Bevölkerung ist nach wie vor überaus sportlich. Die Sportaktivität ist nach dem leichten Rückgang 2014 wieder angestiegen, drei Viertel aller Bündnerinnen und Bündner treiben mindestens einmal pro Woche Sport. 51 Prozent tun dies mehrmals pro Woche und kommen dabei auf eine Gesamtdauer von mindestens drei Stunden. 20 Prozent der Bevölkerung sind sogar während mehr als sieben Stunden aktiv. 79 Prozent erfüllen die Bewegungsempfehlungen der Bundesämter für Sport und für Gesundheit und der Anteil der Nichtsportler ist seit 2014 um erfreuliche 8 Prozentpunkte auf 14 Prozent gesunken. Im Schnitt betreiben Bündnerinnen und Bündner 4,4 Sportarten – damit ist Graubünden überdurchschnittlich polysportiv.

Die Frauen haben die Männer seit 2014 in punkto Sportaktivität sogar überholt. Nach wie vor gilt, dass eine höhere Bildungsstufe und ein höheres Haushaltseinkommen mit grösserer sportlicher Aktivität einhergehen. Migrantinnen und Migranten sind weiterhin deutlich weniger sportlich als die einheimische Bevölkerung, insbesondere die ausländischen Frauen haben aber stark aufgeholt.

Die Zufriedenheit mit der aktuellen Sportförderung ist sehr hoch und in sämtlichen Bereichen noch etwas höher als im Schweizer Durchschnitt. Rund ein Drittel der Bündnerinnen und Bündner ist jedoch der Meinung, dass noch mehr getan werden sollte.

Die Sportförderung durch den Kanton in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, den Sportverbänden und -vereinen, den Schulen und Hochschulen umfasst gegenwärtig die folgenden Bereiche:



6.1 Kinder- und Jugendsport, Schulsport

a) Aus- und Weiterbildungskurse Jugend+Sport
graubündenSport führt im Rahmen des Bundesprogramms Jugend+Sport (J+S) pro Jahr durchschnittlich 70 Sportkurse für J+S-Leitende und -Experten sowie 12 Aus- und Weiterbildungskurse für J+S-Coaches durch. Total werden Kurse in 24 Sportarten angeboten. 2019 haben rund 2000 Personen einen

Leiterkurs oder eine Weiterbildung besucht. Jedes Jahr werden auch sportartübergreifende Module und Kurse angeboten, die auf grosses Interesse stossen. J+S-Kurse stehen Teilnehmenden ab 18 Jahren offen.

b) J+S-Unterstützung

graubündenSport unterstützt die Sportvereine, Schulträgerschaften und Gemeinden bei der Durchführung des Bundesprogramms mit Arbeitsleistungen des Kantons (Support und Beratung der J+S-Coaches, Prüfung und Bewilligung der Angebote). 2019 haben die Bündner Sportorganisationen 2045 Kurse und Lager mit rund 24 000 Kindern und Jugendlichen durchgeführt.¹

c) J+S-Förderbeitrag

Der Kanton gewährt jährlich einen Beitrag² an die Sportverbände für deren Unterstützung und Mitarbeit im Programm Jugend+Sport. Der Beitrag ist proportional zur Höhe der J+S-Aktivitäten des jeweiligen Verbandes.

d) Ausbildungskurse für Nachwuchsleitende («1418Leiter»)

Seit 2018 bietet der Kanton Ausbildungswochenenden für 14- bis 18-jährige Nachwuchsleitende an³. Die ausgebildeten Jugendlichen sind danach in ihrem Sportverein als Hilfsleitende aktiv und werden so an die Leitertätigkeit herangeführt. Die Kurse werden in Zusammenarbeit mit den kantonalen Sportverbänden durchgeführt und im Austausch mit anderen Kantonen weiterentwickelt. Zahlreiche «1418Leiter» haben in der Zwischenzeit bereits einen J+S-Leiterkurs besucht und somit die Leitertätigkeit fortgeführt, was eine der Zielsetzungen ist.

e) Jugendsportcamps

Der Kanton führt während der Schulferien jährlich polysportiv ausgerichtete Jugendsportcamps für Jugendliche durch⁴. Im Verbund mit den anderen Ostschweizer Kantonen stehen den Bündner Jugendlichen fast 70 Lager zur Teilnahme offen.

f) Weiterbildungen im Schulsport

Sportunterrichtende Lehrpersonen sind vom Kanton verpflichtet, pro Jahr mindestens eine halbtägige Weiterbildung im Sport zu absolvieren. Er verfügt dafür über ein Turnberatersystem. 38 Turnberaterinnen und Turnberater werden in einem jährlichen Kurs als Multiplikatoren ausgebildet und geben ihr Wissen in Regionalkursen an die sportunterrichtenden Lehrpersonen weiter. graubündenSport organi-

6. Aktuelle Situation in der Sportförderung

siert und finanziert die Ausbildung der Turnberater, informiert diese über Neuerungen im Schulsport und unterstützt sie in der Beratung der Lehrerschaft in Fragen des Turn- und Sportunterrichtes. Daneben organisiert graubündenSport direkt an die Lehrpersonen gerichtete Weiterbildungen im Schulsport.

g) Unterrichtsmaterialien

Für den obligatorischen Sportunterricht in der Schule ist der Lehrplan21 Graubünden handlungsleitend. Da ein nationales Lehrmittel Sport für die obligatorische Schule fehlt, unterstützt der Kanton sportunterrichtende Lehrpersonen mit Unterrichtsmaterialien. Lehrpersonen können auf der Website vorbereitete Lektionen herunterladen und auf eine Sammlung von Links und Apps zugreifen.

Das 2020 durch graubündenSport erstellte Unterrichtsmittel «Sport im Kindergarten» umfasst Informationen zu den physischen Grundlagen der 5- und 6-jährigen Kinder, zur Qualität im Sportunterricht sowie rund 70 Lektionen für den Sportunterricht auf Kindergartenstufe. Diese Sammlung bestehender Übungen und Spiele soll als Leitfaden oder Inspiration für den Sportunterricht auf Kindergartenstufe dienen und deckt mit Ausnahme von «Bewegen im Wasser» alle Kompetenzbereiche des Fachs Bewegung und Sport gemäss Lehrplan 21 ab. Auch für die 1. bis 3. Klasse besteht ein Ordner «Unterrichtseinheiten» mit aufbauenden Lektionen und dazugehörigen Tests als Hilfsmittel und Orientierungshilfe für die unabdingbare Vielseitigkeit im Sportunterricht auf Primarstufe. Die Lektionen können in der Turnhalle 1:1 umgesetzt werden und enthalten Hinweise zur individuellen Variation.

h) Schulsportprüfung

Im Kanton Graubünden wird in der 5. und in der 8. Klasse eine Schulsportprüfung durchgeführt. Die Organisation und Durchführung liegt in der Verantwortung der Turnberaterinnen und Turnberater. graubündenSport stellt die Prüfungsunterlagen zur Verfügung und führt zur Resultaterfassung eine Datenbank. Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein Diplom mit den Resultaten und ab einer Mindestpunktzahl verschiedene Auszeichnungen.

i) Kantonale Schulsporttage

Die kantonalen Schulsporttage werden mit finanzieller und administrativer Unterstützung von graubündenSport von externen Organisatoren geplant und durchgeführt. Pro Schuljahr gibt es in fünf Sportarten (Fussball, Basketball, Volleyball, Unihockey, Orientierungslauf) jeweils einen kantonalen Schul-

sporttag. Die Siegermannschaften qualifizieren sich für den Schweizerischen Schulsporttag resp. für entsprechende schweizerische Wettbewerbe in der jeweiligen Sportart. Deren Reisekosten werden durch den Kanton übernommen.

j) Freiwilliger Schulsport

Der Kanton fördert den freiwilligen Schulsport als Ergänzung zum obligatorischen Sportunterricht in der Schule und als Bindeglied zum privaten Vereinssport. Schulträgerschaften, welche Kurse des freiwilligen Schulsports anbieten, wird der J+S-Beitrag des Bundes auf eine Pauschale aufgestockt. Diese beträgt pro Kurs und Semester maximal 1050 Franken für mindestens 15 erteilte Lektionen à 45 Minuten bzw. maximal 1350 Franken für mindestens 15 erteilte Lektionen à 90 Minuten. Zudem wird an Lager des freiwilligen Schulsports ein zusätzlicher Beitrag von maximal 100 Franken pro Lagertag geleistet.⁵



6.2 Allgemeine Breiten-sportförderung

a) Pauschalbeitrag Verbände

Den Mitgliedern des Bündner Verbandes für Sport werden aus dem Sport-Fonds für die allgemeine Vereins- und Verbandsarbeit Pauschalbeiträge ausgerichtet⁶. Die Ermittlung der jährlichen Pauschalbeiträge erfolgt aufgrund der Anzahl Vereine im jeweiligen Verband, der Anzahl Aktivmitglieder über und unter 20 Jahren sowie der J+S-Aktivitäten gemäss Statistik des Bundesamtes für Sport. Der Behindertenorganisation Procap wird jährlich ein separater Pauschalbeitrag für die Bewegungsförderung von Menschen mit Beeinträchtigung gesprochen.

b) Sportmaterial

An die Anschaffung von Sportmaterialien und Sportgeräten in Vereinsbesitz können Sportvereine und -verbände aus dem Sport-Fonds einen Beitrag von 40 Prozent der anrechenbaren Kosten erhalten.⁷ Seit September 2020 werden alle Gesuche um Beiträge an Sportmaterial digital abgewickelt.

c) Unterstützung für Sportförderprojekte

Der Kanton kann Beiträge aus dem Sport-Fonds an allgemeine Projekte zur Sportförderung, ins-

¹ Dafür haben sie Bundesbeiträge in der Höhe von 2411144 Franken erhalten.

² Momentan gesamthaft 44 000 Franken.

³ Im Schnitt werden in 4 Kursen ca. 100 Jugendliche jährlich ausgebildet.

⁴ Momentan 7 Camps für ca. 360 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

⁵ 2019 wurden 286 Kurse und 42 Lager mit 4395 Schülerinnen und Schüler im Rahmen des freiwilligen Schulsports durchgeführt.

⁶ Diese betragen zurzeit gesamthaft 1 Million Franken jährlich.

⁷ Es werden jährlich gut 120 Gesuche mit einer Beitragssumme von rund 300 000 Franken bearbeitet.

besondere der Jugendsportförderung, sprechen. Ausgeschlossen sind Projekte, die der Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben dienen, Projekte mit kommerziellem Charakter sowie Projekte, die im Rahmen der normalen Verbandstätigkeit über den jährlichen Pauschalbeitrag subventioniert werden.⁸ Seit September 2020 werden alle Gesuche um Beiträge an Sportförderprojekte digital abgewickelt.

d) Bewegungsförderung in Schule, Kindergarten, Krippe und Spielgruppe

Sport und Bewegung sind wichtige Faktoren zur Förderung der Gesundheit sowie zur Verhinderung von Übergewicht und anderen nicht übertragbaren Krankheiten. Mit dem Programm «Bisch fit? Gesundes Körpergewicht Graubünden» setzt sich der Kanton, in Zusammenarbeit mit Gesundheitsförderung Schweiz, für ein gesundes Körpergewicht bei Kindern und Jugendlichen ein. Gemeinsam mit Gemeinden, Schulen, Kindergärten, Kinderkrippen, Spielgruppen und Fachpersonen werden Projekte umgesetzt, die Kinder und ihre Eltern zu mehr Bewegung und gesunder Ernährung anregen. Das Aktionsprogramm setzt sich u. a. für mehr Bewegung an den Schulen (Bewegte Schule), im Kindergarten und in Krippen (Purzelbaum) und in Spielgruppen ein.

Mit der «Bisch fit?»-Bewegungsbox wurden 120 Bewegungskarten mit Spielen und Übungen für den bewegten Kindergarten erstellt. Diese können spontan und ohne grossen Materialaufwand umgesetzt werden. Die acht Sets beinhalten 15 Bewegungsideen (Spiele für drinnen und im Freien sowie Übungen) und sind nach Thema gegliedert: Werfen/Fangen, Gleichgewicht/Balancieren, Laufen/Springen/Hüpfen, Drehen/Rollen, Tanz und Musik inkl. CD, Klettern/Stützen, Gleiten/Rutschen, Schaukeln/Schwingen/Hängen.

e) Offene Bewegungsangebote

Am «Tag des Bündner Sports» stehen Sport und Bewegung im ganzen Kanton im Mittelpunkt. An 7 bis 8 Standorten präsentieren die Vereine eine bunte Palette an Sportangeboten, laden zum Mitmachen oder Zuschauen ein und machen auf die wertvolle Arbeit der Sportvereine aufmerksam. Organisiert wird der Anlass von lokalen Organisationskomitees. graubündensport koordiniert zusammen mit dem Bündner Verband für Sport die Standorte und verantwortet die Kommunikation.

Mit dem Angebot «Offene Turnhallen» oder «Open-Sunday» können Gemeinden ihre Turnhallen am Sonntag öffnen und erhalten dafür einen finanziellen Beitrag. So entsteht Raum und Zugang zum Sport für Kinder und Jugendliche, auch ohne Vereinszugehörigkeit. Die Angebote sind betreut und es werden Bewegungsmöglichkeiten aller Art angeboten.

f) MuKi/VaKi-Turnen

Der Kanton fördert in Zusammenarbeit mit dem Graubündner Turnverband das Mutter-Kind- bzw. Vater-Kind-Turnen als Einstieg in die sportliche Tätigkeit. Mit dem jährlichen Beitrag des Kantons⁹ werden die Leitenden im Sinne der Qualitätssicherung aus- und regelmässig fortgebildet.¹⁰ Die Finanzierung ist seit 2021 über das ordentliche Kantonsbudget gesichert (davor: Projekt Sport-Fonds).

g) GKB SPORTKIDS

Mit dem Programm GKB SPORTKIDS fördert graubündensport den Zugang der 5- und 6-jährigen Kinder zum Sport.¹¹ Mit vielseitigen Grundlagentrainings werden die Kinder in ihrer motorischen Entwicklung unterstützt. Mit zielgerichteten und zugleich kindgerechten und spielerischen Inhalten soll der Trainingsplan sowohl den Ansprüchen der Gesundheitsförderung als auch denjenigen der Talentförderung gerecht werden. Wichtigstes Ziel ist es, den 5- und 6-jährigen Kindern mittels Schnuppertrainings den Zugang und Einstieg in den Vereinssport zu erleichtern. Zusätzlich gibt es seit 2015 mit «GKB SPORTKIDS Special» ein Angebot für 5- bis 8-jährige Kinder mit Beeinträchtigung. Seit 2019 verfügt dieses Angebot über das Label UNIFIED. Dieses Label unterstützt die Bewegungs- und Sportförderung von Menschen mit Beeinträchtigung und ermöglicht Begegnungen von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung. Die Finanzierung ist seit 2021 über das ordentliche Kantonsbudget gesichert (davor: Projekt Sport-Fonds).

h) ARGE ALP

Der Kanton leitet das ARGE ALP-Sportprojekt und koordiniert die internationalen Sportveranstaltungen in den Sportarten Ski Alpin, Eishockey, Eiskunstlaufen, Fussball, Sportschiessen, Behindertensport (Fussballturnier), Leichtathletik, Orientierungslauf und Sportklettern. Jedes Jahr wird eine der Veranstaltungen in Graubünden durchgeführt, welche vom jeweils zuständigen Sportverband organisiert und vom Kanton finanziell unterstützt wird. Die Bündner Delegationen werden mit einem Beitrag aus dem Sport-Fonds unterstützt.¹²

i) Sportpreise

Der Kanton leistet Beiträge aus dem Sport-Fonds an den Bündner Verband für Sport für die Verleihung des Bündner Sportpreises sowie für die Verleihung von Verbandssportpreisen. Seit September 2020 werden alle Gesuche um Beiträge an Sportpreise digital abgewickelt.



6.3 Leistungssport

a) Beiträge an regionale und nationale Leistungszentren

Bisher förderte der Kanton regionale und nationale Leistungszentren mit einem Beitrag aus dem Sport-Fonds, angelehnt an die J+S-Nachwuchsförderung. Mit der Neuausrichtung der nationalen Leistungssportunterstützung wurde das System auch in Graubünden angepasst. Leistungszentren, welche Nachwuchsförderungsbeiträge von Swiss Olympic auslösen, können mit Beiträgen zur Finanzierung von Trainer- und Betreuungskosten unterstützt werden. Die Beitragsbemessung erfolgt aufgrund des durch Traineranstellungen ausgelösten variablen Anteils der Nachwuchsförderungsbeiträge und der ausgelösten J+S-Beiträge im Leistungssport.¹³ Neue Leistungszentren können zusätzlich Anschubfinanzierungen erhalten.

b) Individuelle Förderung

Zur Unterstützung von förderungswürdigen Bündner Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportlern, welche im Besitz einer gültigen Swiss Olympic Talents Card Stufe National sind, wird vom Kanton ein jährlicher Unterstützungsbeitrag ausbezahlt.¹⁴ Eine nationale Swiss Olympic Talents Card besitzen rund 120 jugendliche Athletinnen und Athleten in Graubünden. Seit September 2020 werden alle Gesuche um individuelle Förderung digital abgewickelt.

c) Sportschulen

Der Kanton unterstützt die Vereinbarkeit von Leistungssport und Schule und setzt sich für eine zielgerichtete und nachhaltige Entwicklung der Ausbildungsangebote ein. Mit den Talentklassen existiert

in Champfèr, Chur, Davos und Ilanz ein flexibles, auf die Bedürfnisse jugendlicher Sportlerinnen und Sportler abgestimmtes Ausbildungsangebot. Der Kanton unterstützt Schulträgerschaften mit Talentklassen mit einer jährlichen Zusatzpauschale pro Schülerin oder Schüler¹⁵ und ist für den Aufnahmeprozess verantwortlich.

Auf der Sekundarstufe II vereint das Sportgymnasium Davos als umfassendes Kompetenzzentrum und Swiss Olympic Sport School Ausbildung, Trainingsstätte und Wohnen unter einem Dach.

Der Kanton unterstützt die Talentförderung auf Mittelschulstufe ebenfalls mit einer Zusatzpauschale pro Schülerin oder Schüler¹⁶.

Mit einem flexiblen und koordinierten Schulangebot stellt die Gewerbliche Berufsschule Chur (GBC) als Swiss Olympic Partner School sicher, dass Sporttalente sowohl ihre schulischen Leistungsziele erreichen als auch über genügend zeitliche Ressourcen für ein gezieltes Leistungstraining verfügen.

Daneben bieten weitere Bündner Schulen angepasste Bildungsangebote für Sporttalente.

Als Kontaktperson zwischen den Bündner Sportschulangeboten und den Nachwuchsathletinnen und -athleten sowie deren Eltern verfügt der Kanton über einen Beauftragten für Nachwuchsförderung, welcher die Anliegen der Nachwuchsleistungssportförderung koordiniert, unterstützt und vernetzt.

d) Leistungssport und Berufsbildung

Der Kanton koordiniert die Interessen von potentiellen Lehrbetrieben und jungen Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern mit einer Fachstelle beim Amt für Berufsbildung und einer Koordinationsstelle an der Gewerblichen Berufsschule in Chur. Die Fachstelle verfügt über ein Netzwerk zu leistungssportfreundlichen Lehrbetrieben¹⁷. Sie unterstützt talentierte Sportlerinnen und Sportler bei der Berufswahl und beim Finden einer geeigneten Lehrstelle.

Der Kanton bietet als leistungssportfreundlicher Lehrbetrieb Ausbildungsplätze für Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportler an, welche auch genutzt werden.

⁸ Bei rund 15 Gesuchen um Beiträge an Sportprojekte werden im Durchschnitt 510 000 Franken jährlich gesprochen.

⁹ Zurzeit 65 000 Franken.

¹⁰ Momentan profitieren rund 1100 Bündner Kinder vom flächendeckend angebotenen Programm.

¹¹ Pro Schuljahr nehmen ca. 650 Kinder an den Trainings an 36 Standorten in ihrer jeweiligen Region teil.

¹² Aus Graubünden starten jährlich zwischen 140 und 180 Sportlerinnen und Sportler an den verschiedenen Wettkämpfen.

¹³ Die Leistungszentren werden mit rund 650 000 Franken aus dem kantonalen Sport-Fonds unterstützt.

¹⁴ Dieser Unterstützungsbeitrag beläuft sich auf 1000 Franken je gültige Swiss Olympic Talent Card National.

¹⁵ Die Zusatzpauschale Talentklassen beträgt 4000 Franken pro Schülerin oder Schüler.

¹⁶ Die Zusatzpauschale Mittelschule beträgt 1000 Franken pro Schülerin oder Schüler.

¹⁷ Derzeit sind rund 650 «leistungssportfreundliche Lehrbetriebe» beim Lehrstellenpool vermerkt..

e) Ausserkantonale Schulgelder

Falls für förderungswürdige Athletinnen und Athleten aus sportlichen Gründen der Besuch einer ausserkantonalen Sportschule zwingend notwendig ist und kein entsprechendes kantonales Angebot besteht, kann der Kanton die Kosten für das effektive Schulgeld für den Besuch einer ausserkantonalen Swiss Olympic Labelschule übernehmen.



6.4 Sportanlässe

a) Sportveranstaltungen

Der Kanton unterstützt rund 500 Veranstaltungen pro Jahr mit einem Beitrag aus dem Sport-Fonds. Ausgenommen sind militärische oder kommerzielle Anlässe sowie der reguläre Meisterschaftsbetrieb. Die Beitragshöhe liegt zwischen 500 Franken und max. 7500 Franken pro Veranstaltung.¹⁸ Seit September 2020 werden alle Gesuche um Beiträge an Sportveranstaltungen digital abgewickelt.

b) Touristische Sportveranstaltungen

An Veranstaltungen, die den Bekanntheitsgrad der Tourismusregion Graubünden und die touristische Wertschöpfung erhöhen, von überregionaler Bedeutung sind und in deren Kommunikationskonzept die Marke graubünden miteinbezogen wird, kann der Kanton im Rahmen des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes Beiträge gewähren. Die Bemessung wurde dahingehend angepasst, dass die für die Auslösung des Bundesbeitrages notwendige Beteiligung von Kanton und Gemeinden bis zur Hälfte vom Kanton übernommen werden kann (bisher 1/3). Der Kanton unterstützt damit Veranstaltungen wie FIS Weltcup-Rennen oder neue touristische Veranstaltungen in den Kernsportarten Graubündens in der Aufbauphase (zum Beispiel Bikerennen, Laufveranstaltungen).¹⁹

c) Internationale Grossveranstaltungen

Der Kanton kann internationale Grossveranstaltungen unterstützen. Der Grosse Rat hat im Juni 2014 und Februar 2017 – gestützt auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz – für die Durchführung der FIS

Alpine Ski WM 2017 St. Moritz und die Erneuerung der Weltcupstadeion St. Moritz Kantonsbeiträge gesprochen.²⁰ Auch die UCI Mountainbike WM 2018 Lenzerheide wurde mit einem Kantonsbeitrag unterstützt.²¹ Das Bundesamt für Sport erarbeitet derzeit eine Strategie zur Förderung von Grossveranstaltungen, die auch für den Kanton Graubünden von Bedeutung ist.



6.5 Sportinfrastruktur

a) Nationales Sportanlagenkonzept (NASAK)

Der Kanton kann an den Bau und die Erneuerung von Sportanlagen von nationaler Bedeutung – gestützt auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz – Beiträge leisten, wenn diese im NASAK enthalten sind und auch vom Bund unterstützt werden. Die Beiträge an NASAK-Anlagen werden in der Regel so bemessen, dass die vollständige Ausschöpfung der Beitragsmöglichkeiten des Bundes gewährleistet ist. Seit 2015 wurden vier Projekte mit Kantonsbeiträgen unterstützt: die Langlauf-Infrastruktur Davos, die Erweiterung der Sporthalle Färbi Davos, das Eisstadion Davos und die Biathlon Arena Lenzerheide.²²

b) Kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK)

Der Kanton kann an den Bau und die Erneuerung von Sportanlagen von kantonaler und regionaler Bedeutung Beiträge zwischen 10 Prozent und 25 Prozent der anrechenbaren Kosten leisten. Zwischen 2015 bis 2019 wurden keine neuen Beiträge zugesichert, zu verschiedenen Projekten liegen jedoch Anfragen oder Gesuche vor. Die Bedingung ist, dass diese in dem von der Regierung beschlossenen KASAK enthalten sind resp. in dieses aufgenommen werden und dass ein kantonaler Verband den Bedarf für die Durchführung von Sportaktivitäten von kantonaler Bedeutung nachweist. Es muss sich dabei um «DIE kantonale Anlage» in der entsprechenden Sportart handeln. Investitionen von KASAK-Anlagen können auch mit Darlehen im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Bundes gefördert werden. Hauptziel des KASAK ist die Förderung einer bedürfnisgerechten

Sportinfrastruktur im Kanton Graubünden, welche Anliegen der Sportförderung (Training und Wettkampf) und der Wirtschaftsentwicklung (Standortattraktivität und Tourismus) berücksichtigt. Das kantonale Sportanlagenkonzept wurde 2016 umfassend überprüft sowie überarbeitet und um die Förderung von Sportanlagen regionaler Bedeutung erweitert.

c) Touristische Sportanlagen

Im Rahmen des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes und gestützt auf die Neue Regionalpolitik des Bundes kann der Kanton Bundesdarlehen und Beiträge an den Bau und die Erneuerung von touristischen Sportanlagen (Bergbahnen, Thermalbäder/Wellnessanlagen, SAC-Hütten etc.) gewähren.²³

d) Vereinssportanlagen

Die Erstellung, Erneuerung oder Erweiterung von Sportanlagen und Sportbauten in privatrechtlichem Eigentum (Vereine, Verbände) und an Investitionsbeiträge von Sportorganisationen an Sportanlagen und Sportbauten von Dritten kann vom Kanton mit 20 Prozent der Gesamtkosten oder max. 100 000 Franken pro Gesuch aus dem Sport-Fonds unterstützt werden.²⁴ Ausgeschlossen sind Anlagen, welche von öffentlich-rechtlichen Körperschaften erstellt und/oder kommerziell genutzt werden. Seit September 2020 werden alle Gesuche um Beiträge an Vereinssportanlagen digital abgewickelt.

e) Anlagen des Langsamverkehrs

Gestützt auf das Strassengesetz kann der Kanton Beiträge an den Bau und die Signalisation von Anlagen des Langsamverkehrs leisten, sofern sie den kantonalen Vorgaben entsprechen. Dazu gehören drei Bereiche des Langsamverkehrs: Radwege des Alltagsverkehrs, Rad- und Mountainbikewege für den Freizeitverkehr sowie Wanderwege.

Mit dem «Sachplan Velo» bestehen seit 2019 die planerischen Grundlagen für die nachhaltige Förderung des Velos als umweltfreundliches, effizientes und gesundes Verkehrsmittel für den Alltags- und Freizeitverkehr.



6.6 Information und Beratung

a) Beratung für organisierte Sportaktivitäten

graubündensport fungiert als Drehscheibe und Beratungsstelle für die Verbände und Vereine sowie als Schnittstelle zu nationalen Institutionen wie Swiss Olympic und dem Bundesamt für Sport. Sportveranstalter und Sportanlagenbetreiber werden im Wissenstransfer unterstützt und vom Kanton beraten. Insbesondere im Rahmen der Umsetzung des Bundesprogramms Jugend+Sport ist er eng im Austausch mit den Vereinen und nimmt deren Bedürfnisse auf.

b) Kampagnen

Im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention realisiert der Kanton Kampagnen zur Bewegungsförderung. Die Kampagnen richten sich an bestimmte Zielgruppen (zum Beispiel Seniorinnen und Senioren). Über die Website bischfit.ch werden zentrale Botschaften zur Bewegungsförderung vermittelt und Bewegungs- und Sportaktivitäten beworben.

c) Beratung für Bewegungsräume und freien Sport

Bewegungsräume im unmittelbaren Wohnumfeld sowie Verkehrswege zu den Schulen und Kindergärten beeinflussen das Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen entscheidend. Das Gesundheitsamt und graubündensport beraten Gemeinden beim Erhalt und bei der Neugestaltung von Bewegungsräumen wie Kinderspielplätzen, Pausenplätzen, Pumptracks, Parcs da moviment und sicheren Schulwegen (siehe auch Leitfaden Bewegungsräume, Gesundheitsamt).

Das Amt für Raumentwicklung hat eine Wegleitung für Gemeinden erarbeitet, die es diesen ermöglicht, ihr eigenes «Kommunales Räumliches Leitbild» zu erstellen. In diesem müssen Bewegungsräume bewusster in die Planungen aufgenommen und berücksichtigt werden.

Im «Sachplan Velo» sind die Abläufe zur Förderung des Velos als Verkehrsmittel und die finanzielle Beteiligung des Kantons transparent geregelt und das Velonetz von kantonaler Bedeutung aufgezeichnet.

¹⁸ Die Beitragssumme beträgt jährlich rund 800 000 Franken.

¹⁹ Für die Förderung solcher Veranstaltungen wendete der Kanton in den Jahren 2015 bis 2019 durchschnittlich 0,8 Millionen Franken pro Jahr auf (2019: 1,4 Millionen Franken).

²⁰ Davon wurden 5,2 Millionen Franken beansprucht.

²¹ Der Beitrag belief sich auf 0,16 Millionen Franken.

²² Die Kantonsbeiträge belaufen sich auf total 8,7 Millionen Franken.

²³ Zwischen 2015 und 2019 wurden an 13 Projekte Bundesdarlehen von insgesamt 16,3 Millionen Franken und Kantonsbeiträge von insgesamt 3,2 Millionen Franken gewährt.

²⁴ Bei jährlich durchschnittlich 30 Gesuchen wird ein Gesamtbetrag von rund 450 000 Franken ausbezahlt.

6. Aktuelle Situation in der Sportförderung

d) Integration für Menschen mit Beeinträchtigung

Seit 2017 besteht im Kanton eine Koordinationsstelle von Special Olympics. Sie berät und begleitet bestehende Sportvereine im Aufbau von Trainingsangeboten. Auch Wettkampf- und Eventorganisatoren sind aktiv und machen ihre Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung zugänglich. In Zusammenarbeit mit graubündenSport werden Ausbildungen für Leitende in diesem Bereich angeboten. Damit trägt der Kanton massgebend zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention im Bereich Sport bei.

e) Prävention im Sport

Der Kanton setzt sich für fairen und sauberen Sport ein und beteiligt sich am nationalen Präventionsprogramm «cool and clean» mit einer kantonalen Botschafterin. Diese vermittelt u.a. Inhalte der Alkohol- und Tabakprävention im Rahmen der J+S-Aus- und Weiterbildungskurse. Die Botschafterin unterstützt

leitende Personen darin, die Lebenskompetenzen der Jugendlichen zu fördern, gefährliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und richtig zu reagieren. Sie steht den Vereinen auf Wunsch für Vorträge und Workshops zur Verfügung. Weiter unterstützt die «cool and clean»-Botschafterin Sportveranstalter und Sportanlagenbetreiber bei der Umsetzung von Massnahmen im Bereich Jugendschutz sowie zum Schutz vor Passivrauchen.

f) Rechtsberatung

Für die Beratung in sportrechtlichen Angelegenheiten, insbesondere in Fragen des Vereinsrechts, des Verbandsrechts sowie des Haftpflichtrechts, aber auch bei vertrags- oder steuerrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Sportbetrieb steht den Bündner Sportvereinen und -verbänden ein vom Kanton finanzierter Rechtsberatungsdienst des Bündner Verbands für Sport (BVS) zur Verfügung.

7. Organisation des Sports im Kanton Graubünden und Zusammenarbeit mit den an der Sportförderung beteiligten Institutionen

Eine erfolgreiche Sportförderung basiert auf einer guten Zusammenarbeit und auf einer entsprechenden Vernetzung der daran beteiligten öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen Institutionen.

7.1 Aufgaben des Kantons

Innerhalb des Kantons befassen sich mehrere Stellen direkt und indirekt mit der Förderung von Sport und Bewegung. Eine gute departementsübergreifende Zusammenarbeit der nachfolgend aufgeführten Abteilungen ist deshalb von grosser Bedeutung bei der Umsetzung des vorliegenden Konzepts:

- Die Abteilung graubündenSport des Amts für Volksschule und Sport initiiert und koordiniert die Sport- und Bewegungsförderung im Kanton Graubünden, schafft die Voraussetzungen für die Umsetzung der im Sportförderungsgesetz und in diesem Konzept vorgesehenen Massnahmen. Sie unterstützt Projekte und Aktivitäten, die der positiven Weiterentwicklung des Sports dienen, mit einer breiten Palette an Dienstleistungen und finanziellen Beiträgen. graubündenSport setzt sich dafür ein, dass Regionen, Gemeinden, Sportvereine und -verbände sowie weitere Akteure optimale Bedingungen für die Sportförderung vorfinden. Ausserdem ist graubündenSport für alle Bereiche auf dem Gebiet der Sportförderung zuständig, die keiner anderen Amtsstelle übertragen sind.
- Die Abteilung Tourismusentwicklung des Amts für Wirtschaft und Tourismus fördert, gestützt auf das Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung, touristische Veranstaltungen (meist Sportveranstaltungen in den Kernsportarten Graubündens), touristische Sportinfrastrukturen (zum Beispiel Sportanlagen von regionaler, kantonaler und nationaler Bedeutung, Bergbahnen, Thermalbäder/Wellnessanlagen) sowie weitere Projekte mit Sportbezug im Tourismusbereich (zum Beispiel graubündenBIKE). Die Förderung erfolgt mit dem Ziel, die touristische Wertschöpfung, die Standortattraktivität sowie den Bekanntheitsgrad Graubündens zu erhöhen.
- Die Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention des Gesundheitsamts Graubünden setzt kantonale Programme um. Aktuell sind dies vier Schwerpunkte: Bewegung, Ernährung und gesundes Körpergewicht bei Kindern und Jugendlichen; Psychische Gesundheit; Gesundheit im Alter; Suchtprävention. Wenn notwendig werden die Massnahmen interdepartemental bestimmt.

- Das Hochbauamt sorgt für die qualitäts-, kosten- und zeitgerechte Bereitstellung der baulichen Infrastruktur, die für die Erfüllung der kantonalen Sportaufgaben notwendig ist.
- Die Abteilung Langsamverkehr des Tiefbauamts koordiniert Planung, Bau und Signalisation des Langsamverkehrs durch die Gemeinden, bestimmt die Wegnetze des Langsamverkehrs unter Einbezug der Gemeinden und Regionen. Sie vertritt die Interessen des Langsamverkehrs bei Konflikten mit anderen Infrastrukturen.
- Für die Betreuung des rund 11000 km langen Wanderwegnetzes hat der Kanton mit der Bündner Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege (BAW) einen Leistungsauftrag abgeschlossen. Damit ist diese Organisation zuständig für die Unterstützung der Regionen und Gemeinden bei der Planung, Realisierung und Erhaltung der Wanderwege. Diese Unterstützung beinhaltet fachliche Beratung, die Beschaffung von Grundlagen sowie die Koordination der Wanderwegprojekte.
- Die von der Regierung gewählte Sportförderungskommission berät das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) und die Regierung in Fragen der Sportförderung. Sie prüft die 25000 Franken übersteigenden Beitragsgesuche aus der Spezialfinanzierung Sport und gibt zuhanden der Regierung oder des EKUD eine fachliche Beurteilung ab.
- Das Amt für höhere Bildung ist verantwortliche Dienststelle für den Mittelschulbereich (private Mittelschulen, Bündner Kantonsschule) und die Tertiärstufe (Hochschulen, Forschungsinstitute, Höhere Berufsbildung und Weiterbildung). Es nimmt in dieser Funktion auch Koordinations- und Führungsaufgaben für die Schulen mit spezifisch strukturierten Sportangeboten wahr.
- Das Amt für Berufsbildung führt eine Fachstelle Berufsbildung und Leistungssport. Diese hat zum Ziel, flexible Lösungen anzubieten, damit junge Nachwuchsathletinnen und Nachwuchsathleten ihre sportliche Karriere optimal mit ihrer beruflichen Ausbildung kombinieren können. Die Fachstelle verfügt über einen Lehrstellenpool von leistungssportfreundlichen Betrieben, welche bereit sind, eine Lehrstelle mit speziellen Rahmenbedingungen anzubieten. Sie unterstützt während der Ausbildung die Lehrbetriebe und Berufsschulen und ist eine neutrale Anlaufstelle bei Konflikten.



7. Organisation des Sports im Kanton Graubünden und Zusammenarbeit mit den an der Sportförderung beteiligten Institutionen

7.2 Zusammenarbeit mit den Organen des Bundes und der Gemeinden

Die Sportpolitik des Kantons berücksichtigt das Sportförderungsgesetz und die Sportförderungsverordnung des Bundes sowie die Konzepte des Bundes zur Förderung von Breiten- und Leistungssport. GraubündenSport ist verantwortlich für die Leitung, Organisation, Durchführung und Promotion von «Jugend+Sport» (J+S) nach den Vorschriften des Bundes.

Die Gemeinden sind die wichtigsten Eigentümer und Betreiber von Sportanlagen im Kanton. Sie organisieren den Sportunterricht an der Volksschule und fördern Sport und Bewegung auf lokaler Ebene. Die Regionen sorgen dafür, dass die Aufgaben der Gemeinden in geeigneter Weise koordiniert werden. Der Kanton unterstützt die Tätigkeit der Gemeinden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und steht ihnen beratend zur Seite. Als Entwicklungsschwerpunkt im Regierungsprogramm 2021–2024, (siehe dazu Kap. 5.6 c), nimmt die Sportkoordination einen wichtigen Platz im Massnahmenkatalog der Sportförderung ein. Damit wird der Grundstein für nachhaltige und lokal basierte Sportförderung gelegt.

7.3 Zusammenarbeit mit Sportorganisationen, mit Organisatoren von Sportanlässen, mit Trägerschaften von Programmen und Projekten zur Sport- und Bewegungsförderung, mit Tourismusorganisationen und mit Privaten

Die Sportvereine und ihre Verbände sind die wichtigsten Anbieter von Sporttrainings, Sportkursen und Wettkämpfen. Sie sind Organisatoren von Sportanlässen und leisten damit einen entscheidenden Beitrag zur Förderung des Jugend-, Breiten- und Leistungssports. Der Kanton arbeitet eng mit ihnen zusammen. Er kann Aufgaben an die Sportorganisationen delegieren und Leistungsverträge mit ihnen abschliessen.

Als Dachverband vertritt der Bündner Verband für Sport (BVS) die Interessen des privatrechtlichen, organisierten Bereichs im Bündner Sport gegenüber den politischen Behörden, der Wirtschaft, weiteren Sportorganisationen und der Öffentlichkeit. Die kantonale Sportförderung pflegt mit dem BVS eine Zusammenarbeit insbesondere auch für die Durchfüh-

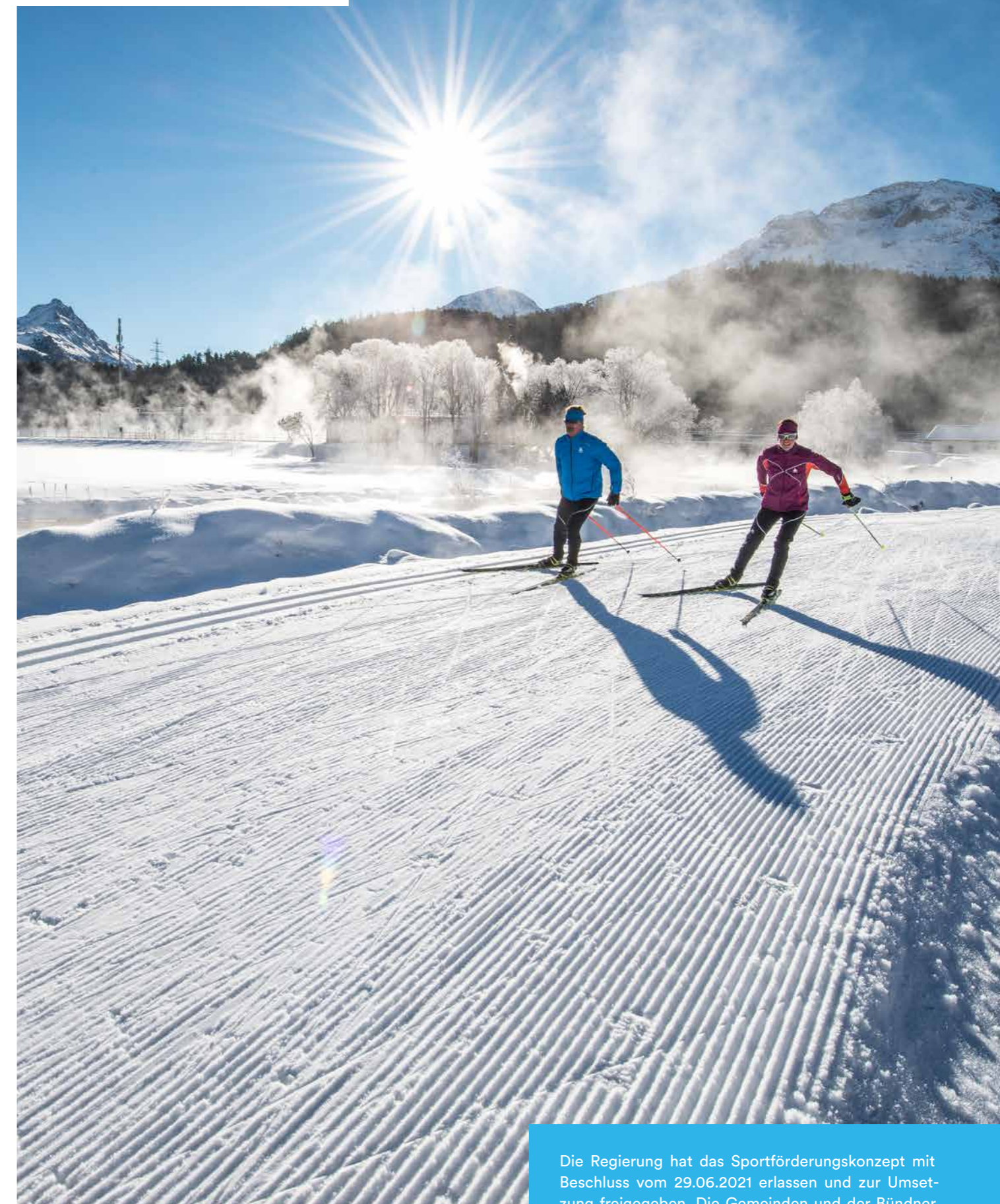
rung von Projekten wie bspw. dem «Tag des Bündner Sports». Der BVS tritt zudem als Organisator der jährlich durchgeführten «Bündner Sportnacht» sowie mit der Publikation des «Bündner Sportjahrbuchs» in Erscheinung. Beide Projekte unterstützt der Kanton sowohl ideell als auch finanziell.

Der Kanton kann auch mit weiteren auf dem Gebiet der Sport- und Bewegungsförderung tätigen Trägerschaften (Organisatoren von Programmen und Projekten, Veranstalter von Sportanlässen, Tourismus, Private) zusammenarbeiten und Leistungsverträge abschliessen.

7.4 Vernetzung der an der Sportförderung beteiligten Institutionen

Auf dem Gebiet der Sportförderung arbeitet der Kanton mit allen unter Kap. 7.1 bis 7.3 erwähnten Institutionen zusammen. Er schafft geeignete Rahmenbedingungen, um die an der Sportförderung beteiligten Kräfte zu vernetzen. Er pflegt den regelmässigen Kontakt mit diesen Organisationen.

8. Umsetzung



Die Regierung hat das Sportförderungskonzept mit Beschluss vom 29.06.2021 erlassen und zur Umsetzung freigegeben. Die Gemeinden und der Bündner Verband für Sport werden zur Mitarbeit und Umsetzung eingeladen.

Herausgeber



Kanton Graubünden
Chantun Grischun
Cantone dei Grigioni

Amt für Volksschule und Sport
graubündenSport
Quaderstrasse 17
7001 Chur
Tel. +41 (0)81 257 27 55
sport@avs.gr.ch
www.graubuendensport.ch

Layout und Druck

communicaziun.ch

Bildquellen

GettyImages
Graubünden Ferien
graubündenSport
Moove Mee GmbH
UHC Alligator Malans